Zweites Blatt.

Thorner Zeitung.

Nr. 4 — Sonntag, den 5. Januar — 1902

Die Reifeprüfung.

Im neuesten Hefte des „Centralbl. für die gesammte Unterrichtsverw." wird die neue Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) veröffentlicht, aus der wir früher schon einiges mittheilten. Es seien daraus die folgenden allgemein wichtigen Bestimmungen hervorgehoben:

Zur Reifeprüfung dürfen sich die Schüler in der Regel nicht früher als im zweiten Halbjahre ihrer Zugehörigkeit zur Oberprima melden. Aus gewichtigen Gründen kann ausnahmsweise auf Antrag des Direktors und der zur Prüfungskommission gehörenden Lehrer die Meldung zur Reifeprüfung schon im ersten Halbjahre der Zugehörigkeit zur Oberprima durch das Provinzial = Schulkollegium angenommen werden. Wenn ein Primaner die Anstalt wechselt, so entscheidet das Provinzialschulkollegium, ob ihm für die Meldung der Reifeprüfung das Halbjahr, in welches oder um dessen Schluß der Wechsel der Anstalt fällt, auf die Lehrzeit der Prima anzurechnen ist. Unzulässig ist die Anrechnung in allen Fällen, in denen der Wechsel erfolgt, weil der Primaner im Disziplinarwege von der früher von ihm besuchten Anstalt entfernt worden ist oder sie verlassen hat, um sich einer Schulstrafe zu entziehen.

Zur schriftlichen Prüfung gehören bei allen Anstalten ein deutscher Aufsatz und die Bearbeitung von vier mathemathischen Aufgaben aus vier verschiedenen Gebieten, ferner a) bei den Gymnasien: eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische und eine Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche. b) bei den Realgymnasien: eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche, je nach dem Lehrplane der einzelnen Anstalt eine französische oder eine englische Arbeit und zwar entweder ein Aufsatz oder eine Uebersetzung aus dem Deutschen, und die Bearbeitung einer Aufgabe aus der Physik. c) bei der Oberrealschule eine französische und eine englische Arbeit, und zwar in einer dieser beiden Sprachen ein Aufsatz, in der anderen eine Uebersetzung aus dem Deutschen, und die Bearbeitung einer Aufgabe aus der Physik oder aus der Chemie.

Die mündliche Prüfung umfaßt bei allen Anstalten die christliche Religionslehre, die Geschichte und die Mathematik. a) bei den Gymnasien: die lateinische, die griechische, und je nach dem Lehrplane der einzelnen Anstalt entweder die französische oder die englische Sprache. b) bei den Realgymnasium: die lateinische, die französische und die Physik oder die Chemie, c) bei den Oberrealschulen: die französische und die englische Sprache, die Physik und die Chemie.

3. Das Urtheil über die schriftlichen Arbeiten ist in eines der vier Prädikate: Sehr gut, gut, genügend, nicht genügend zusammenzufassen.

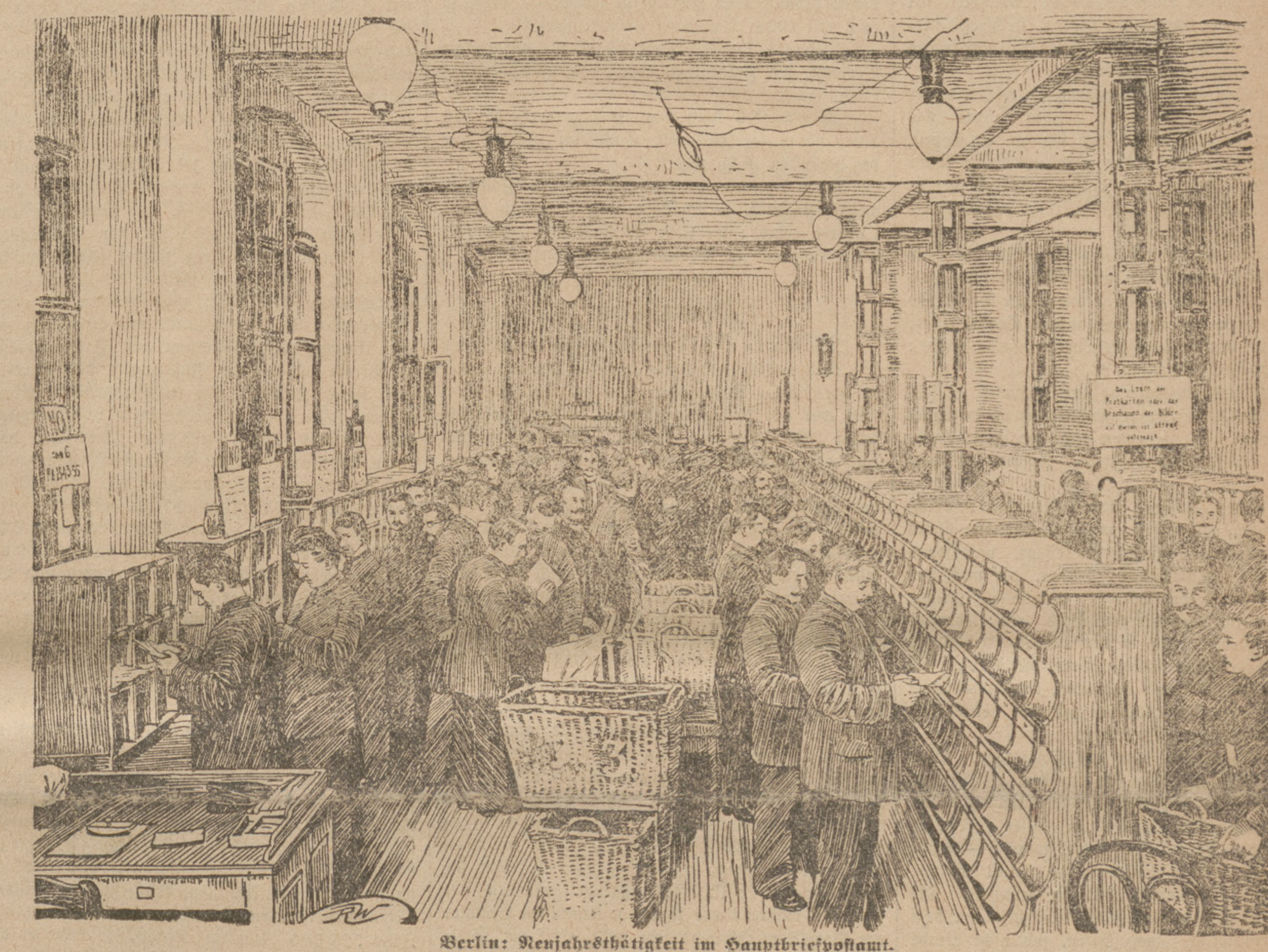
4. Die Prüfung ist als bestanden zu erachten, wenn das Gesammturtheil (Klassenleistungen und Leistungen in der Prüfung) in allen verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenständen mindestens „Genügend" lautet. Eine Abweichung hiervon in Berücksichtigung des von dem Schüler gewählten Berufes ist nicht zulässig. Dagegen soll bei Schülern, deren Leistungen in verbindlichen Lehrgegenständen das Gesammturtheil „Nicht genügend" erhalten, dieser Ausfall als ausgeglichen angesehen werden, wenn bei ihnen das Gesammturtheil in eben so vielen anderen verbindlichen Lehrgegenständen mindestens „Gut" lautet; dabei sind jedoch folgende Einschränkungen zu machen:

a) Die als „Nicht genügend" bezeichneten Leistungen, deren Ausgleichung in Frage kommt, dürfen nicht unter das Maß hinabgehen, welches für den Eintritt in die Prima zu fordern ist.

b) Das Gesammturtheil „Nicht genügend" darf nur für je einen unter folgenden Lehrgegenständen: des Gymnasiums: Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Mathematik, des Realgymnasiums: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Mathematik, der Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Physik, und zwar nur dann als ausgeglichen angesehen werden, wenn das Gesammturtheil in einem anderen zu derselben Gruppe gehörenden Lehrgegenstande mindestens „Gut" lautet. Prüflingen, die in mehr als einem der genannten Lehrgegenstände das Gesammturtheil „Nicht genügend" erhalten, ist das Reifezeugniß zu versagen.

Ausnahmweise ist es zulässig, bei Schülern, die nach ihrer Persönlichkeit und geistigen Entwickelung besondere Berücksichtigung verdienen, über unzureichende Leistungen in dem einen oder anderen unter b nicht erwähnten Fache auch dann hinwegzusehen, wenn die Voraussetzungen für einen Ausgleich nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen nicht vorliegen.

Der Berliner Neujahrsbriefverkehr.



Berlin: Neujahrsthätigkeit im Hauptbriefpostamt.

Der Neujahrsbriefverkehr in Berlin hat in diesem Jahr einen viel größeren Umfang angenommen, als der verhältnißmäßig schwache Anfang erwarten ließ. Das Publikum hat das Versäumte in den letzten Stunden des Sylvester reichlich nachgeholt. Der Verkehr an Neujahrsbriefen hat diesmal in Berlin die ungeheure Zahl von fast 12 Millionen erreicht, wobei nur die in Berlin selbst aufgegebenen Stadtbriefe und Karten gezählt sind. Der Zuwachs betrug gegen vor zwei Jahren 1707100 Sendungen. Die Postverwaltung war vor die schwierige Aufgabe gestellt, den ganzen Verkehr innerhalb weniger Stunden bewältigen zu müssen. Besonders in den Außenbezirken war der Ansturm ungewöhnlich groß. Am stärksten war der Andrang bei dem neuen Bezirkspostamt am Tempelhofer Ufer, das die gesammte Auflieferung von fünf Zweigpostanstalten mit zu bearbeiten hatte. Das Amt war genöthigt, in der Neujahrsnacht die Hilfe des Briefpostamtes in Anspruch zu nehmen und ihm einen Theil der Auflieferung zu überweisen. Das Briefpostamt mit seinem großen Apparat an Beamten und Hilfskräften wurde dann auch der schwierigen Aufgabe schnell gerecht. Der erste Chef der Postverwaltung, Staatssekretär Krätke, erschien schon am Sylvesterabend gegen 6 Uhr mit dem Chef der Berliner Postverwaltung, Oberpostdirektor Griesbach, bei diesem größten Postamt der Welt (siehe obenstehende Abbildung), um sich von den Einrichtungen und dem guten Fortgang der Arbeiten zu überzeugen. Am Neujahrstag hatten sämmtliche Berliner Postämter reichlich mit der Bestellung zu thun. Auffallend ist die große Zunahme des Telegrammverkehrs und der Zahl der Eilbriefe. Es wird mehr und mehr in Berlin Sitte, wie zu anderen Gelegenheiten so auch zu Neujahr telegraphisch Glück zu wünschen. Beim Briefpostamt waren allein dreißig Boten am Neujahrsmorgen mit der Bestellung von Telegrammen und Eilsendungen beschäftigt. In ganz Berlin nahm dieser Dienst mehrere hundert Boten in Anspruch. Der Fernsprechverkehr in der Neujahrsnacht war ein recht lebhafter, wenn er auch nicht einen solchen Umfang annahm wie in den ersten Jahren als der Nachtdienst noch etwas Neues war. Die Zahl der Gespräche betrug heuer etwa vier bis fünfmal so viel wie in der gewöhnlichen Nächten. Die Verstärkungen des Personals auf den Berliner Aemtern wurden von dem Verkehr kaum vollständig in Anspruch genommen. Es war aber Fürsorge getroffen, um allen Ansprüchen gerecht werden zu können.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 4. Januar 1902.

§ [Die Lehrer- und Lehrerinnen-Prüfungen] für die Provinz Westpreußen im Jahre 1902 sind wie folgt festgesetzt worden: Die Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren finden in Danzig statt und beginnen für erstere am 3. Juni und 11. November, für letztere am 4. Juni und 12. November. Die Prüfungen der Lehrerinnen beginnen in Danzig am 20. Februar und 5. September (Abgangs-Prüfung an den städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalten.) Kommissions- Prüfungen finden in Danzig statt: für Lehrerinnen und Sprachlehrerinnen am 9. April und 15. Oktober, für Schulvorsteherinnen am 11. April und 17. Oktober. Für Lehrerinnen finden ferner Abgangs-Prüfungen statt in Graudenz am 18. April, in Marienburg am 10. Februar, in Marienwerder am 25. April, in Thorn am 18. April. Die Prüfungen für Handarbeitslehrerinnen finden in Danzig am 11. März und 9. September statt. Die Prüfungen für Taubstummenlehrer beginnen in Marienburg am 25. Oktober.

— [Titelverleihungen an Kommunalbeamte.] Der Minister des Innern hat sich aus Anlaß der versuchten Einführung des Titels „Magistratsrath" in der Berliner Kommunalverwaltung veranlaßt gesehen zum Erlaß einer allgemeinen Verfügung betreffend Titelverleihungen an Kommunalbeamte. In der Verfügung wird zunächst darauf hingewiesen, daß es zur wirksamen Einführung veränderter Amtsbezeichnungen immer der zustimmenden Mitwirkung der Stadtverordneten bedürfe, weil das Recht, städtische Aemter einzurichten und zu benennen, der Beschlußfassung der Stadtverordneten = Versammlung unterliege. Auch könne der Magistrat nicht ohne Zustimmung der Stadtverordneten die Genehmigung von Titelverleihungen bei den Staatsbehörden nachsuchen. Im gegebenen Fall seien die Berliner Stadtverordneten über den Antrag, den Magistratsassessoren den Rathstitel beizulegen, zur Tagesordnung übergegangen. Schon aus diesem Grunde hätte die Staatsregierung die Genehmigung zur Verleihung des Titels eines Magistratsraths ablehnen müssen.

— [Die Anfertigung richtiger und deutlicher Briefaufschriften] soll schon in der Schule gelehrt werden. Das unverhältnißmäßig starke Anwachsen der Zahl der Postsendungen (nach Mittheilung der Reichspostverwaltung 1896: 1,4 und 1899: über 2 Mill. Stück), die wegen Unvollständigkeit oder Undeutlichkeit der Aufschrift unbestellbar waren, hatte schon früher den preußischen Unterrichtsminister veranlaßt, in den Volksschulen eine besondere Unterweisung in der Anfertigung richtiger und deutlicher Briefaufschriften anzuordnen. Kultusminister Dr. Studt hat jetzt diesen Erlaß wieder in Erinnerung gebracht.

† [Ueber die Pfändung von Postsendungen] berichtet die „Dtsch. Verkehrsztg.": Vor Kurzem ist ein Postanweisungsbetrag vor der Auszahlung an den Empfänger zu Gunsten von Gläubigern des Absenders im Wege der Zwangsvollstreckung in Forderungen gepfändet worden. Der Betrag wurde vom Absender zurückgefordert, jedoch konnte diesem Verlangen nicht stattgegeben werden. Dieselben Grundsätze wie auf die Pfändung von Postanweisungsbeträgen finden auf die Pfändung von Forderungsansprüchen auf Auszahlung von Postauftrags- und Postnachnahmebeträgen Anwendung, nicht aber auf Geldbriefe, da das Briefgeheimniß nicht verletzt werden darf.

† [Vom Zuge überfahren.] Vorgestern Morgen gegen 5¾ Uhr wurde auf der Bahnstrecke Thorn-Jablonowo in der Nähe der Haltestelle Hohenkirch eine weibliche Person vom Eisenbahnzuge überfahren und getödtet. Die Persönlichkeit hat noch nicht festgestellt werden können. Ob sie etwa selbst den Tod gesucht hat, weiß man ebenfalls noch nicht.

Die Swjätki.

Ein Bild aus dem südrussischen Leben.

Von Hedda von Schmid (Sternberg in Esthland).

Die Zeit zwischen dem Weihnachtsabend und dem Tage der heiligen drei Könige nennt man in Rußland „die Swjätki."

In diesen zwei Wochen versuchen Hoch und Gering, zivilisirte Leute und unwissende Steppen-

bauern das Schicksal zu erforschen. Natürlich sind es in erster Linie die jungen Mädchen, welche gern erfahren wollen, wen die Vorsehung einer Jeden zum Manne bestimmt.

Im Steppendorf, in Südrußland, wo ich meine Kindheit verbrachte, gab es wohl kaum Eine unter der weiblichen Jugend, die nicht in der Swjätki das Schicksal befragt, und ich selbst bin als halber Backfisch eifrig dabei gewesen, wenn die älteren Schwestern meine Spielkameradin, der Doktorstochter, — mit der zusammen ich damals meine kindlichen, in Reimen verfaßten Lustspiele aufführte — fiebernd vor Aufregung und Erwartung ihre Fragen an die Zukunft stellten.

Der Abend ist frostklar, und der spärlich gefallene Schnee knirscht leise unter unseren Füßen, als wir vor das Hofthor eilen und lauschend stehen bleiben, um festzustellen, in welcher Richtung ein Dorfhund bellt. „Dort wohnt der Zukünftige", heißt es dann.

Ob die Doktorstöchter sich von einem Bauernburschen gern hätten heimführen lassen, bleibe dahingestellt — übrigens ein Steppendoktor mit acht lebendigen Kindern darf sich seine Schwiegersöhne nicht gerade lange auswählen, und von der höheren Bildung hatten die braven, fleißigen Mädchen, die so nüchtern und ausbacken wie nur irgend möglich waren, keinen Schimmer.

Und schlug wirklich irgendwo — während wir gespannt lauschten, ein Hund an, so ahnte das gute Thier natürlich nicht, daß sich an sein Gebell, das vielleicht an den Mond gerichtet war, kühne Hoffnungen, welche in einem Mädchenherzen Wurzeln schlugen und in Brautkranz und Schleier gipfelten, geknüpft wurden.

Oft vermummten wir uns Abends bis zur Unkenntlichkeit mit Pelzen und Tüchern, und dann ging es lachend und flüsternd die breite Dorfstraße entlang und in ein oder das andere Bauerngehöft hinein mit der rasch hervorgestoßenen Frage: „Wie heißt der Bräutigam?"

Die Namen, welche man zur Antwort erhielt, waren nicht immer gerade wohlklingende, denn der Hauptscherz lag darin, einen recht wenig gebräuchlichen, oder besonders häßlichen Namen zu vernehmen.

Wir beiden Kleinen, meine Freundin und ich, hielten immer voll Eifer mit, wir fanden dieses Schicksalsbefragen rasend interessant, und wenn dann unser kalmückischer Diener, der mich von meinen Besuchen bei Doktors abzuholen pflegte, erschien, so rief dies bei mir stets ein lebhaftes Bedauern hervor, denn in der „Swjätki" fand ich es ganz besonders schön, wenn die drei großen Mädchen uns kleinen erlaubten, an ihrem theils scherzhaft, theils mit vollstem Ernst betriebenen Zukunftserforschen theilzunehmen.

Besonders beliebt war das Holztragen. Man eilte zum Holzstapel, der sich auf dem Hof befand, raffte einen Arm voll Scheite, um dieselben in der Stube auf die Diele fallen zu lassen. Nachher zählte man, wieviel es ihrer waren — soviel Scheite, soviel Jahre noch muß die Braut warten, bis der ihr bestimmte Gatte sie heimholt. Die Vermuthung liegt nah, daß die Mädchen, um dem Schicksal ein wenig nachzuhelfen, sich nicht gerade mit Holzscheiten überlasteten.

Dann kam gewöhnlich das Pantoffelwerfen an die Reihe.

Man stellte sich vor die Hausthür, zog seinen Schuh aus und schleuderte denselben, während man auf einem Beine balancirte, rückwärts über den Kopf.

In der Richtung, in welcher der Schuh den Erdboden berührte, wohnte der Bräutigam.

Es sind dies alles Gebräuche, wie sie in den Dörfern der Astrachanschen Steppe üblich, doch auch in den Städten kennt man sie.

In der Neujahrnacht baut sich manches junge Mädchen eine Brücke, d. h. legt einen dünnen Holzspan über eine mit Wasser gefüllte irdene Schüssel.

Im Traum erscheint alsdann der Zukünftige und schreitet über diese Brücke.

Es gehört allerdings viel lebhafte Phantasie dazu, um sich diesen Vorgang als wahrscheinlich auszumalen, viel Phantasie und viel Aberglaube, und trotzdem liegt in diesen, seit Traditionen herrschenden, in der „Swjätki" üblichen Gebräuchen ein gewisser Reiz.

Die Erwartung paart sich mit abergläubischer Furcht, und doch sagt Einem der logische Verstand, daß sich nichts Uebernatürliches ereignen kann. Wenn es auch bisweilen den Anschein gewinnt, als wäre solches in der That der Fall, so löst sich zuletzt Alles doch immer in einen ganz gewöhnlichen Zufall auf, und raubt der Sache ihre geheimnißvolle Bedeutung.

Ein weiterer Brauch ist, einen Badestubenofen anzuheizen, um sich alsdann vor denselben zu setzen und dort auf das Erscheinen des Zukünftigen zu warten. In unserem Dorfe hatte ein junges Bauernmädchen, seine Zaghaftigkeit besiegend, sich vor den brennenden Badestubenofen gesetzt, in Erwartung der Dinge, die da kommen würden.

In der That ging ein junger Bursche, nächtlich aus der Schenke kommend, in der Nähe der Badestube vorrüber und den hellen Feuerschein, der aus ihr drang, gewahrend, trat er ein, und auf der Thürschwelle stehen bleibend, sah er sich zu seinem Erstaunen dem Mädchen gegenüber, das ihm von allen Dorfschönen am meisten gefiel.

Die grenzenlos Ueberraschte schrie vor Schreck laut auf und beim Gedanken, daß die Gestalt in der niederen Thür am Ende eine Vision und kein Mensch von Fleisch und Blut sein könne.

Bewußtlos sank sie zu Boden.

Lange schwebte sie zwischen Leben und Tod, denn durch den heftigen Schreck hatte sie sich ein Gehirnfieber zugezogen. Aber, nachdem sie glücklich genesen, schickte der Bursch, der sie in der Neujahrsnacht überrascht, die „Saracha" d. h. die Heirathsvermittlerin zu ihren Eltern, und als im Frühjahr die ersten Hyazinthen auf der Steppe blühten, wurde im Dorf eine fröhliche Hochzeit gefeiert.

Ich muß gestehen, daß ich noch jetzt, wo meine eigenen Töchter bald in dem Alter sind, in welchem ich mich damals in der Steppe während der Swjätki so intensiv für das geheimnißvolle Schicksalbefragen begeistert, in der Zeit zwischen dem Weihnachtsabend und dem Tage der Heiligen drei Könige, gern die alten lieben Kindheitserinnerungen auffrische. Der Steppendoktor ist inzwischen gestorben — vielleicht aus stiller Verzweiflung darüber, daß seine Töchter — wie ich mir habe sagen lassen — trotz aller Bemühungen, den Schleier welcher die Zukunft verhüllt, zu lüften — bis jetzt noch keine Bewerber gefunden.

Ich erinnere mich, daß, als ich einst am Scharlachfieber krank lag, und der alte Doktor mich besuchte, er auf meine theilnehmende Frage nach seinen Töchtern, welche gleich mir den Scharlach hatten, trocken erwiderte: „Ach Gott, nach denen braucht man garnicht zu fragen — die sind auch mit einem Beil nicht umzubringen."

Dieser liebevolle Vater besaß für all' unsere Versuche, die Zukunft zu ergründen, ebenfalls kein Verständniß.

„Hundegebell kann man das runde Jahr hindurch hören — Ihr holt Euch im Schnee nur den schönsten Schnupfen."

Wenn letzteres auch dazwischen der Fall gewesen sein mag — ich habe mir doch noch etwas Anderes geholt: die liebe Erinnerung an die Zeit der „Swjätki" in der südrussischen Steppe.

Vermischtes.

Im Arrest vergessen wurde während der Weihnachtsfeiertage ein Untersuchungsgefangener in Frankfurt. Der Sohn eines dortigen Postsekretärs war am Dienstag Morgen in der Wohnung seiner Eltern verhaftet worden. Ein Amtsgerichtsrath gab dem Gerichtsdiener Lange den Auftrag, er solle den Arrestanten provisorisch in eine Zelle des Justizgebäudes einsperren. Das ist ein Verfahren, das tagtäglich öfters vorkommt. Der Gerichtsdiener sperrte nun den Arrestanten aus Versehen in eine Frauenzelle ein; an sich wäre das so meint der Berichterstatter — nicht schlimm gewesen, da die Zelle ja leer war. Aber es kam schlimmer. Der arme Mensch wurde vergessen, total vergessen! Von Dienstag Vormittag bis Freitag Morgen um $6^1/_2$ Uhr war er ohne jegliche Nahrung eingesperrt. Beinahe 66 Stunden hat er in der kleinen, ungeheizten und fast völlig dunklen Zelle ohne einen Schluck Wasser, ohne einen Bissen Brod zubringen müssen! Stundenlang hat der junge Mensch mit Händen und Füßen an die Thür getrommelt, um so die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden zu erregen. Aber Niemand hörte ihn oder kümmerte sich darum, obgleich auf dem gleichen Korridor die Abtheilungen für Untersuchungsangelegenheiten liegen und während der Feiertage immer ein Beamter am Vormittag anwesend sein soll. Erst am Freitag Morgen erstattete der Grichtsdiener und Kastellan Lange Anzeige, daß anscheinend Jemand in der Zelle säße. Der Häftling ist daraufhin sofort ins Untersuchungsgefängnis zurückgebracht worden. Die Gefängnißverwaltung hatte über den fehlenden Mann dem Ersten Staatsanwalt berichtet, Niemand aber kam auf den Gedanken, daß er, völlig vergessen, in der Zelle im Gerichtsgebäude saß. So lautet die Meldung eines Berichterstatters. Die Darstellung des fast unglaublich klingenden Vorfalls wird noch von anderer Seite bestätigt mit dem Hinzufügen, daß die „Untersuchung bereits im Gange ist und im Gerichtsgebäude selbst unter den Beamten große Aufregung herrschte". Sehr begreiflich, aber mit dieser Aufregung ist dem armen Menschen — ganz einerlei, welches sein Vergehen — nicht geholfen, der durch die nicht entschuldbare Fahrlässigkeit eines Beamten oder von mehreren Beamten fast drei Tage hungern und dursten mußte. Man muß sich nur vorstellen, welche Qualen der Verhaftete, seiner Freiheit beraubt, in der engen, lediglich für vorläufigen kurzem Gewahrsam bestimmten Zelle, bei Kälte und Hunger gelitten hat, dazu seine eigene Beunruhigung und die seiner Angehörigen, die während der Festtage, vom Dienstag bis zum Freitag, nichts näheres über seinen Verbleib wußten. Ursache der Verhaftung war, daß der siebzehnjährige junge Mann angeschuldigt ist, einem Mädchen, mit dem er sich neckte, eine ätzende Flüssigkeit ins Gesicht gespritzt zu haben, so daß ein Auge des Mädchens gefährdet ist.

Zu dem schon gemeldeten Familiendrama wird aus Berlin noch berichtet: Der aus Böhmen stammende 34-jährige Uhrmacher **Pleß** hatte sich hier vor 11 Jahren verheirathet, aus der Ehe gingen drei Söhne hervor, die im Alter von $9^1/_2$, $8^1/_2$ und $6^1/_2$ Jahren standen. Als Mechaniker bei Siemens und Halske beschäftigt, hatte Pleß lohnenden und festen Verdienst. Allein er war lungenleidend, hatte erst kürzlich mehrere Wochen in einer Heilanstalt verbracht und bildete sich ein, daß Frau und Kinder ebenfalls von der Lungenschwindsucht befallen seien. Dazu kam, daß die Frau wenig wirthschaftlich war, was vielfach zu ehelichen Mißstimmungen führte. Bereits am letzten Sonntag theilte er einer Nachbarin sein Vorhaben mit, sich und seine Familie zu tödten. Auch Frau Pleß sprach davon zu der Nachbarin, die sie noch von dem unseligen Entschluß abzubringen suchte. Am Sylvesterabend blieb die Familie Pleß für sich allein, Wenige Minuten nach Mitternacht ertönten plötzlich in der Pleßschen Wohnung drei Schüsse und darauf Kindergeschrei. Als die erschreckten Hausbewohner die verschlossene Wohnungsthür zu erbrechen versuchten, fielen noch zwei Schüsse. Den Eintretenden bot sich ein schrecklicher Anblick. In einem Bette lagen Frau Pleß mit zwei Söhnen todt, aus Schußwunden in den rechten Schläfen blutend. Auf dem Fußboden neben dem Bett, lag Pleß in einer Blutlache; er hatte sich ebenfalls durch einen Revolverschuß in die Schläfe getödtet. Der zweite Knabe Erwin wurde in dem Bette des Vaters, in dem er sich versteckt hatte, aufgefunden; er hatte eine Schußwunde im Gesicht erhalten, die nach ärztlichem Ausspruch ungefährlich ist. Er wurde nach dem Krankenhause am Urban gebracht, aus welchem er nach einigen Tagen entlassen werden dürfte. Die vier Leichen wurden nach dem Schauhause überführt.

Das Grab der heiligen Agnes. Kardinal-Fürstbischof Dr. Kopp läßt in seiner Titelkirche St. Agnes in Rom Ausgrabungen vornehmen, behufs Untersuchung des unter dem Hochaltar befindlichen Grabes der heiligen Agnes. Dabei hat man hinter dem Altar einige Gräber von Märtyrerinnen aus dem vierten Jahrhundert mit Inschriften entdeckt und der Sarg, worin sich die Gebeine der heiligen Agnes befinden, ist in den Manern der Fundamente des Altars gefunden worden. Es ist ein Silbersarg und noch gut erhalten. Er hat die Form einer Truhe, ist über einen Meter lang und einen halben Meter breit und außen reich verziert. Zufolge einer Inschrift ist der Sarg im Jahre 1615 vom Papst Paul V., der den Leichnam der heiligen Agnes aus einem Katakombengrabe heben hieß, hier beigesetzt worden.

Der Karneval hat am Neujahrstage in **Köln** und **Mainz** wieder seine Herrschaft angetreten. In Köln hielten die beiden großen Gesellschaften ihre Eröffnungssitzungen, die einen humorvollen Verlauf nahmen, und in Mainz fand ein Umzug statt. Kostümierten Fanfarenbläsern zu Pferde folgten die Fußtruppen der Gardisten mit ihrer Kapelle. In goldstrotzendem Prachtwagen saßen der „Sühneprinz" und Mitglieder des Vereins „Wasserverachter", die schon durch ihren rosig angehauchten Gesichtsvorsprung zeigten, daß ihr Name keine Anmaßung sei. Vom Wagen des „närrischen Bankvereins" flatterte der Börsenbericht des Hauses „Blau-Weiß-Gelb-Roth-Schild u. Co.", der u. A. sagt: „jedoch ist Aussicht vorhanden, Leipziger Bank nebst Direktoren und Verwaltungsrath ähnlicher Institute höher zu hängen". Dem diesjährigen Rosenmontagszug in Köln liegt bekanntlich die Idee zu Grunde, Schiller und Göthe auf dem Karneval theils persönlich, theils in ihren Werken humoristisch darzustellen.

Eine Milliarde Minuten. Die Minute erscheint unserm Gefühl als ein unbedeutend kleiner Zeitabschnitt, und sollten wir größere Zeiträume in Minuten abschätzen, würden die meisten sicher rasch genug die größten Zahlwörter zu Hilfe nehmen. Es ist daher interessant, auf die verhältnismäßig wenig bekannte Thatsache hinzuweisen, daß seit Christi Geburt, also seit dem Anfangstermin unserer Zeitrechnung, erst jetzt eine Milliarde Minuten verstrichen ist. Denn da ein gewöhnliches Jahr 525 600 Minuten umfaßt, so bedeutet dies für 19 Jahrhunderte erst 998 640 000 Minuten Nach dieser Berechnung vollendet sich also im komenden Jahre erst die erste Milliarde, und zwar am 3. August 10 Uhr 40 Minuten Vormittags. Um den Termin wirklich genau festzustellen, wird man freilich die Schaltjahre berücksichtigen müssen, die für jedes Jahrhundert bis zum Jahre 1600 je 25 Tage und seitdem je 24 Tage ausmachen; ferner muß man die im Oktober 1582 bei der Kalenderrevision ausgefallenen 10 Tage abziehen. Hiernach ist der Termin 462 Tage früher anzusetzen, also auf den letztverflossenen 22. April 10 Uhr 40 Min. Vormittags, und wir sind demnach bereits in dem zu Ende gegangenen Jahre in die zweite Milliarde eingetreten. Zum Vergleiche sei darauf hingewiesen, daß selbst eine Milliarde Sekunden kein so ganz winziges Zeitmaß ist. Gehören doch immerhin schon fast 32 Jahre dazu, und nur noch eine geringe Auswahl der Sterblichen durchlebt diesen Zeitraum zweimal. Und endlich die Stundenmilliarde, die mehr als hunderttausend Jahre umfaßt, gehört schon zu den Maßen, die für uns reine Zahlen sind ohne greifbare Vorstellung; nur eins zeigt sie uns: wie langsam die Zeit verrinnt!

Wozu ein Dienstmann nicht alles gebraucht wird, zeigt folgende verbürgte Geschichte: Herr Direktor L. in Charlottenburg hat eine Perle von Dienstmädchen. Am Heiligen Abend fuhr die Herrschaft zu Verwandten nach Steglitz, die reich beschenkte Elise allein in der Wohnung zurücklassend. Bemerkt muß werden, daß ein junger rechtschaffener Mann aus Berlin um das Mädchen wirbt. Kaum war die Herrschaft fort, da pochte es an die Thür; ein Dienstmann steht mit einer Kiste draußen für „Fräulein Elise . . . . . ." Gemäß der Warnung der Herrschaft verweigert sie den Eintritt „Ich komme ja von „Ihm", erwidert der Rothbemützte und zeigt die Legitimation vor. Das half. Kunstgerecht baute nun der Dienstmann die in der Kiste enthaltenen zahlreichen Geschenke auf, darunter auch ein Paar Ohrringe mit Türkisen. „Ja", sagt er schließlich, „ich habe auch Auftrag, die Ohrringe gleich einzuziehen, sonst geht „Er" am zweiten Feiertag nicht mit Ihnen aus!" Sie wills nicht glauben, doch der Dienstmann zeigt ihr die schriftliche Anweisung des Bräutigams, zieht Nadel und Zwirn hervor, durchsticht die Ohrläppchen, zieht die Ringe hindurch und empfiehlt sich dann in dem erhebenden Bewußtsein, eine schwierige Aufgabe pflichtgemäß erfüllt zu haben. Frau Direktor fand am nächsten Morgen, daß der Dienstmann seine Sache kunstgerecht gemacht hatte, sie half nur mit etwas Oel nach, um die Schwellung zu vertheilen, und am zweiten Feiertage klappte dann alles: Elise „ging" mit „Ihm".

Die Länge der alttestamentarischen Elle soll jetzt einmal genau festgestellt werden, damit man eine der Wirklichkeit entsprechende Vorstellung von den auf Bauwerke oder andere Gegenstände bezüglichen Angaben im Alten Testament gewinnen kann. Professor Flinders Petrie hat auf Grund der in Babylon unter seiner Leitung geschehenen Ausgrabungen die Behauptung aufgestellt, daß die gewöhnlich von den alten Juden benutzte und besonders bei allen ihren Baulichkeiten zu Grunde gelegte Elle eine Länge von etwa 37 cm besessen habe. Die Urkunden, auf die Professor Petrie seine Angaben stützt, sind vor einigen Wochen dem Vorstande der großen englischen Gesellschaft für die Erforschung Palästinas vorgelegt worden, der darüber die Ansicht verschiedener anderer Sachverständiger eingeholt und außerdem die Gesellschaft Biblischer Archäologen um ihre Meinung gefragt hat. Es soll in den ersten Wochen des neuen Jahres eine große Versammlung von Archäologen eingeladen werden, die darüber zu befinden haben wird, ob die für die Kunde des biblischen Alterthums bedeutungsvolle Frage jetzt als endgültig erledigt angesehen werden dürfte, oder ob noch weitere Forschungen zu ihrer Lösung nothwendig seien.

Aus den „Meggendorfer Blättern".

Zuversichtlich. Chef: „Können Sie Ihre Bewerbung um die Kassirerstelle durch gute Zeugnisse unterstützen?" — Bewerber: „O ja, der Zuchthausdirektor hat mir dir besten ausgestellt!"

Die Braut als Trösterin. Erfinder: „Es ist zum Verzweifeln! Zehn Jahre bemühe ich mich nun schon umsonst, das lenkbare Luftschiff zu erfinden." — Braut: „Nun, da liegt die Schuld gewiß nicht an Dir, sondern an der Luft."

Ein Zeitkind. Hänschen (als er von seiner Mama Schläge bekommen): „Wenn die Behandlung so weiter geht, so bleibt mir nichts anderes übrig wie die Flucht — in die Oeffentlichkeit!"

Höchster Grad. „Die Müllersche Familie soll ja mit wahrer Leidenschaft dem Automobilsport huldigen." — „Und ob! Dort riecht schon das Baby nach Benzin."

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 3. Januar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. bunt 718 Gr. 160 Mk.
inländisch roth 766 Gr. 170 Mk. bez.
transito hochbunt und weiß 740—745 Gr. 138 Mk.
transito bunt 777 Gr. 133 Mk.
transito roth 758 Gr. 138 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito grobkörnig 738 Gr. 105 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 656—701 Gr. 124—131 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 140—148 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 84—94 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,00—4,$07^1/_2$ Mk.

Rohzucker. Tendenz: schwach. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,$27^1/_2$—6,$17^1/_2$ Mk. incl. Sack bez., Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 4.95 Mk. incl. Sack bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 3. Januar 1902.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 150—155 Mk.

Gerste nach Qualität 120—126 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Samenbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin N. O. 43, den 2. Januar 1902.

Zwischen den Feiertagen ruhten die Geschäfte; bei der Aussichtslosigkeit von Abschlüssen war auch das Angebot klein geblieben und so behauptete sich Alles nominell. Auch die zwischenliegenden Landmärkte in Schlesien und Böhmen brachten nicht viel heran, sodaß die Lage, mit der das neue Jahr eröffnet, keinerlei Aenderungen gegen den Schluß des alten erfahren hat.

Zu den höchsten Preisen nachstehender Notirungen sind die besseren, bei Klee seidefreien Saaten des Handels zu liefern: Rothklee, inländ. 54—59, amerikanisch 48—51, Weißklee fein bis hochfein 68—76, mittelfein 58—64, Schwedenklee 68—78, Gelbklee 18—22, Wund- oder Tannenklee 52—68, Incarnatklee 21—24, Luzerne, provencer 56—61, ungarische 55—60, italienische 48—57, Sandluzerne 60—63, Bokharaklee 35—40, Esparsette 17—19, engl. Reygras 19—22, ital. Reygras 19—23, Timothee 29—38, Honiggras 18—27, Knaulgras 44—52, Wiesenschwingel 64—78, Schafschwingel 31—38, Wiesenfuchsschwanz 62—78, Rohrglanzgras 220, Seradella 10—14, weiße Pferdemöhren mit Bart 36, abgeriebene 60 Mark per 50 Kg. ab Berlin. — Saaterbsen, kleine gelbe käferfreie 215, Victoria-Erbsen 265, gelbe Lupinen 140, blaue Lupinen 128 Mark per 1000 Kg. Parität Berlin.

Bekanntmachung.

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelegentlichst unser

Krankenhaus-Abonnement,

dessen wesentlichste Bestimmungen nachfolgen

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende oder daselbst zahlende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von **„Drei Mark"** auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienstboten im städtischen Krankenhause. Außerdem wird den Dienstboten nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall einzukaufen, daß sie hier in einem Gesindedienst erkranken sollten. Dagegen können Dienstboten, welche sich bereits im Krankenhause befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Einkauf nicht verstattet werden.

§ 1a. Der Einkauf giebt kein Recht auf kostenfreie ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten und anderen Heilmitteln außerhalb des Krankenhauses.

Auch sind Anträge zurückzuweisen, welche nur dahingehen, eine eingekaufte Person blos zu untersuchen ohne gleichzeitigen Aufnahme-Antrag:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Magistrat, der eine Liste der Eingekauften führt und nach Bezahlung des Beitrages an die Krankenhaus-Kasse den Einkauf-Schein auf das Kalenderjahr aushändigt, womit der Vertrag geschlossen ist.

§ 3. Die Dienstboten werden nach Geschlecht und Art, als: Köchin, Hausmädchen, Kindermädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Acker-Knecht u. s. w. angemeldet. Auf den Namen des Dienstboten kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gesindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Art hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Art gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge bezahlen.

Ein Dienstbote der einen Art kann nicht an die Stelle eines von einer anderen treten.

§ 4. Anmeldungen werden zu jeder Zeit angenommen. Das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung tritt aber erst zwei Wochen nach der Anmeldung ein. Die bei der Anmeldung bereits erkrankten Dienstboten haben keinen Anspruch auf **freie Kur und Verpflegung.**

Für die im Laufe eines Kalenderjahres eingekauften Dienstboten muß dennoch der ganze Jahresbeitrag von **Drei Mark** gezahlt werden. Bei Eingekauften, die vor Neujahr nicht abgemeldet werden, gilt das Vertragsverhältniß als stillschweigend für das nächste Jahr verlängert und sind dieselben sonach zur Zahlung des ganzen Beitrages für dasselbe verpflichtet.

§ 5. Wird ein eingekaufter (Dienstbote, Handlungsgehülfe u. s. w.) der Krankenhauspflege bedürftig, so ist dies unter Vorzeigung des Einkaufsscheines dem Buchhalter der Krankenhauskasse (Nebenkasse im Rathhause) anzuzeigen, welcher den erforderlichen Schein zur Aufnahme in das Krankenhaus ertheilt. In Nothfällen ist sowohl der leitende Arzt, als auch die vorstehende Diakoniß berechtigt, unmittelbar die vorläufige Aufnahme in das Krankenhaus zu veranlassen.

§ 6. Die Herrschaften sind verpflichtet, die erkrankten Dienstboten nach dem Krankenhause zu schaffen. Wird die Abholung mittels eines Korbes verlangt, so ist dafür vorher eine Mark an die Krankenhauskasse zu zahlen.

Unter den vorstehenden Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs können auch **Handwerks-Lehrlinge** eingekauft werden; jedoch ist dabei zu beachten, daß für krankenversicherungspflichtige Lehrlinge, d. i. solche, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge empfangen, vom Lehrherrn **zuvor** Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Ortskrankenkasse beantragt und durch letztere **bewilligt** sein muß.

Für Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge besteht ein im Wesentlichen gleiches Abonnement, nur mit folgendem Unterschiede:

a Das Einkaufsgeld beträgt sechs Mark jährlich für die Person.

b § 3 der Abonnements-Bedingungen: Der Einkauf erfolgt auf den Namen und gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; doch ist bei einem Wechsel derselben im Laufe des Abonnementsjahres das Abonnement auf den in deren Stelle tretenden und namhaft zu machenden Nachfolger übertragbar. Im Falle des Einkaufes des gesammten zu einem Geschäft gehörigen Personals bedarf es nur der Angabe der Anzahl der einzukaufenden Personen und der von denselben bekleideten Stellungen.

c § 1 Abs. 1 Krankenversicherungs-Gesetzes: Handlungsgehülfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 — jetzt § 63 — des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte (— auf sechswöchigen Gehalt und Unterhalt im Falle unverschuldeter Krankheit —) aufgehoben oder beschränkt sind.

Thorn, den 27. Dezember 1901.

Der Magistrat,
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Die vor zwei Jahren mit gutem Erfolge hier eingerichtete **Schifferschule** wird für diesen Winter am

Dienstag, 7. Januar 1902,
Abends 6 Uhr

in der II. Gemeindeschule (Bäckerstraße) hierselbst wieder eröffnet werden.

Der Unterricht wird, wie früher, an den Wochentagen Nachmittags von 6 bis 8 Uhr ertheilt werden, und, wie bisher Rechnen, Handelslehre, Deutsche Sprache, Geographie, Schiffbau, Gesetzeslehre, Schiffs- und Samariter-Dienst sowie Maschinenlehre umfassen.

An Schulgeld für den ganzen Kursus werden 3 Mark für jeden Theilnehmer erhoben, welche zu Beginn des Unterrichts von dem Leiter der Anstalt, Herrn Lehrer Gramsch werden eingezogen werden.

Anmeldungen von jüngeren und älteren Schiffsbedienstelen und Schiffern werden von den Herrn Hafenmeister Klix und Uferaufseher Wollboldt entgegengenommen.

Thorn, den 17. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Folgende

Bekanntmachung.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg beginnt **Montag, den 3. Februar 1902.**

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. **Brandt** zu Charlottenburg, Spreestraße 42.

Marienwerder, den 26. Oktober 1901.

Der Regierungs-Präsident.

wird hiermit veröffentlicht.

Thorn, den 11. November 1901

Der Magistrat.

Die städtische

„Oeffentliche Lesehalle"

ist zur unentgeltlichen Benutzung für Jedermann geöffnet:
jeden Sonntag Abends von 5 bis 7 Uhr
jeden Mittwoch Abends von 7 bis 9 Uhr
in dem Kellergeschosse des **neuen Mittelschulgebäudes, Eingang Gerstenstraße.**

Dieselbe angelegentlichst empfohlen, steht in Verbindung mit der **städtischen Volksbibliothek** daselbst.

Bücherwechsel:
Sonntag Vormittag $11^1/_2$ bis $12^1/_2$ Uhr
Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr.

Zweiganstalten der Volksbibliothek:
a) in der Bromberger-Vorstadt, Gartenstraße, Bücherwechsel:
Dienstag u. Freitag Nachm. v. 5 bis 6 Uhr
b) in der Kulmer-Vorstadt im Kinder-Bewahr-Vereinshause, Bücherwechsel während des Aufenthaltes der Kinder.

Abonnementspreis für Bücher-Leihe 50 Pf. vierteljährlich.

Thorn, den 26. November 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Dungabfuhr von dem hiesigen städtischen Schlachthofe, sowie dem Vieh- und Pferdemarkt hierselbst ist auf die Zeit vom 1. April 1902 ab bis 1. April 1905 zu verpachten.

Submissionofferten sind bis zum 20. Januar 1902 an den unterzeichneten Magistrat einzureichen.

Die Bedingungen sind im Bureau I einzusehen und können auch gegen 30 Pfennig Kopialien abgegeben werden.

Thorn, den 14. Dezember 1901.

Der Magistrat.

---

1 Wohn. zu verm. **Brückenstr. 22.**

Bekanntmachung.

Die **Bahnhofswirthschaft zu Ottlotschin** (Strecke Thorn-Ottlotschin) soll zum 1. April 1902 verpachtet werden.

Bewerber wollen ihre Angebote unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs, sowie ihrer Zeugnisse und der unterschriftlich anerkannten Verpachtungsbedingungen **bis Sonnabend, den 1. Februar 1902,** Vorm. 11 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Pachtung der Bahnhofswirthschaft zu Ottlotschin" versehen an die unterzeichnete Betriebs-Inspektion 1 zu Thorn, einsenden.

Die Oeffnung der eingegangenen Angebote erfolgt zu dem vorbezeichneten Termine im Zimmer 26 des Inspektionsgebäudes, Hermannsplatz, in Gegenwart der etwa erschienenen Pachtlustigen.

Die Vertragsbedingungen sind im Zimmer 27 des Inspektionsgebäudes an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr einzusehen, auch sind dieselben gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mark in Baar von der Inspektion zu beziehen.

Thorn, den 3. Januar 1902.

Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion 1.

Standesamt Mocker.

Vom 26. Dezbr. 1901 bis 2. Jan. 1902 sind gemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Schlosser Johann Orzechowski. 2. Unehel. S. 3. S. dem Arb. Stanislaus Nowakowski. 4. S. dem Zimmerges. Wladislaus Poplawski. 5. S. dem Maurer Sylvester Jeziorski. 6. Tochter dem Böttcher Franz Kampowski. 7. T. dem Arb. Franz Skrobacki. 8. T. dem Schuhmacher Franz Dominiak. 9. T. dem Zimmergesellen Friedrich Stielow. 10. T. dem Vorarb. Franz Rehnke-Schönwalde. 11. T. dem Eigenthümer Emil Struch. 12. T. dem Maler Hugo Schwartz. 13. T. dem Fabrikarbeiter Stanisl. Poznanski. 14. T. dem Bauunternehmer Friedrich Block. 15. S. dem Tischler Paul Troycke. 16. S. dem Arb. Johann Wisniewski. 17. S. dem Arb. Franz Malessa. 18. S. dem Arb. Anton Wojciechowski.

Sterbefälle.

1. Caroline Pomplun geb. Mohanz 62 J. 2. Leokadia Demski 5 J. 3. Otto Scheffler 13 T. 4. Elisabeth Przybytkowski. 5. Johann Jeziorski $^1/_2$ St. 6. Troycke ungetauft $3^1/_2$ St. 7. Bruno Blalkowski 21 J. 8. Todtgeburt.

Aufgebote.

1. Kellermeister Joseph Lackner-Graudenz und Clara Rook. 2. Schachtmeister August Reincke-Pr. Stargardt und Ida Jagusch geb. Reiter.

Lehrling

mit entsprechender Vorbildung zum 1. April cr. auch früher sucht die Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Hochherrsch. Wohnung,

I. Et., mit Zentralheizung **Wilhelmstraße 7,** bisher von Herrn Oberst **von Versen** bewohnt, von sofort zu vermiethen.

Auskunft ertheilt der Portier des Hauses.

Zu vermiethen

per 1. April:

1 Parterrewohnung, 2 Zimmer u. Küche. Mk. 200. Zu erfragen **Brückenstraße 8,** I. Etage.

Baderstraße 28

ist **sofort** zu vermiethen:

Ein großer gewölbter Keller unter dem Speicher,
Zwei große Speicherräume in I. und II. Etage,
Ein größerer Pferdestall mit Wagenremise, ferner

vom 1. April 1902 ab:

Ein Vorderkeller mit Nebenräumen u. zweiten Eingang vom Hofe, zum Bierverlag, Obst- und Gemüsehandel oder Milchwirthschaft geeignet und
Ein kleinerer Pferdestall.

Näheres im Baugeschäft für Wasserleitung und Kanalisation von

E. Wencelewsky, Thorn,
Baderstraße 28.

In unserem Hause **Bromberger- u. Schulstr.-Ecke,** I. Etage, ist die bisher von Frau **Dr. Funck** innegehabte

Wohnung,

bestehend aus 7 Zimmern, Küche und Zubehör vom 1. April 1902 ab zu verm

C. B. Dietrich & Sohn,
Thorn.

Möbl. Wohnung

mit auch ohne Burschengelaß vom 1. Januar zu verm. **Gerstenstraße 10.**

Zwei schön möbl. Zimmer

mit auch ohne Burschengelaß zu vermieth **Gerechtestr. 30,** II. r.

Ein möbl. Zimmer

sofort zu vermiethen. **Bäckerstr. 39,** I.

Gr. Geschäftsräume u. Lagerplätze, früh. Speise-Restaur. mit Kaffee-Thee-Aussch., Gesellschaftssaal und Garten, a. kl. Bureaus, g. Lage verpacht. ab 1./4. 1902. **Henschel,** Thorn III.

Die von Herrn Hauptmann **Crohn** innegehabte

Wohnung,

Brombergerstraße 52, II. Etage, best. aus 5 Zimmern 2c. ist von sofort zu vermiethen. Näheres

Brombergerstraße 50.

Eine gangbare

Fleischerei

ist vom 1. April zu vermiethen.

Kl. Mocker, Schützstr. 3.

Die Part.-Wohnung links, 4 Zimmer ist vom 1. April 1902 Klosterstr. 20. zu verm. Ausk. erth. **Schnitzker** I T. l.

Eine Wohnung

von 6 Zimmern u. allem Zubehör, I. Et. vom 1. 4. eventl. auch früher zu verm.

Herrm. Schulz, Culmerstr. 22.

Zu vermiethen

von sofort **1 Laden, 1 Wohnung,** 3 Zimmer 2c.

Ernst Nasilowski, Bachestraße 2.

Frdl. Wohnung, 2 Zimmer, Küche u. all. Zubehör v. 1. April zu verm. Zu erfragen **Bäckerstr. 3,** part.

Mittelwohnungen

zu vermiethen. **Heiligegeiststr. 7/9.**

---

1 herrschaftl. Wohnung

Bromberger Vorstadt, Schulstraße 10/12 von 6 Zimmern und Zubehör, sowie Pferdestall versetzungshalber sofort oder später zu vermiethen.

G. Soppart, Bachestraße 17.

---

1 Wohnung, I. Etage,
Entr., 6 Zim. u. Zub., ev. a. geth., pr. 1. 4. 02 zu verm. **Ed. Kohnert,** Thorn.

---

2 möbl. Zimmer Bäckerstr. 11, part

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach Mittheilung der Königl. Fortifikation hier, werden die dem Publikum zur Benutzung freigegebenen **Wege auf der Bazarkämpe bezw. im Glacis** Stadtbefestigung zur Wehrung des Eigenthumsrechts an denselben auf je einen Tag durch Aufstellen von Tafeln mit der Aufschrift „Verbotener Weg" Königl. Gouvernement, und Anbringen von Schrankenstangen **gesperrt** werden und zwar

am 9. Januar n. Js. die Wege auf der Bazarkämpe,

am 10. Januar die Wege durch das Glacis von der unteren Weichsel am Pilz bis zum Culmer Thore und

am 11. Januar die Wege vom Culmer Thore bis zur oberen Weichsel.

Nebenbei werden an den Tagen der Sperrung an den Wegen ständige Arbeiter der Fortifikation, die außen sichtbar ein Wächterschild tragen, aufgestellt werden, um das Publikum zurückzuweisen bezw. trotzdem Zuwiderhandelnde festzunehmen.

Thorn, den 30. Dezember 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen,
Schloßstraße 4
vis-à-vis dem Schützengarten.

Pianinos, kreuzs., v. 380 Mk. an. Ohne Anz. 15 Mk. mon.
Franco 4 wöch. Probesend.
M. Horwitz. Berlin. Neanderstr 16



Harzer
Kanarienvögel
(Edelroller)
empfiehlt
J. Autenrieb, Coppernikusstr. 29.

Industrieschule.

Thorn, Gerberstr. 23, I.

Unterricht

in feinen Handarbeiten, Kunsthandarbeiten, Wäschezeichnen, Maschinenähen, Schneidern, Putz.

Wally Bandau, Industrielehrerin.
Sprechstunden 3—5.



v. Herrn Direktor **Leo Stein** vom
Stadtheater zu Bromberg,
Herrn Regisseur **Felix Dahn,**
Frl **Marg. König** u. Hrn. **Birrenkoven**
v. Stadttheater zu Danzig.
Zu haben in Pack à 20 und 40 Pfg. in den Apotheken und Drogerien.

Jeder Pferdebesitzer
kaufe nur unsere **stets scharfen**

Patent-H-Stollen



(Kronentritt unmöglich),
mit nebiger Fabrikmarke.

Nachahmungen weise man zurück, da die Vorzüge der H-Stollen bedingt sind durch eine besondere Stahl-Art, die **nur wir** *verwenden.*

Man verlange neuesten illustrierten Katalog.
Leonhardt & Co.
Berlin-Schöneberg.

Gute oberschl.
Kohlen
giebt preiswerth ab.
W. Boettcher,
Baderstr. 14

Brückenstraße 40
Ausverkauf
des **Felix Osmanski'schen**
Schuhwaarenlagers
zu sehr billigen Preisen.
Gustav Fehlauer,
Verwalter.

Wie Dr. med. Hair vom
Asthma
sich selbst und viele hunderte Patienten heilte, lehrt unentgeltlich dessen Schrift
Contag & Co., Leipzig.

Möbl. Zimmer
mit auch ohne Pension zu vermiethen.
Brückenstraße 16,



Erste Thorner Möbel-Fabrik

und

Kunsttischlerei mit Dampfbetrieb
Drechslerei und Bildhauerei
Special-Geschäft
für Restaurations-, Comptoir- und Laden-Einrichtungen.
Fabrikation von Möbeln in allen Holz- und Stilarten.

Grundprinzip: **Solide, saubere Arbeit aus trockenen, gepflegten Hölzern.**

Billigste Berechnung.

Zeichnungen werden auf Wunsch angefertigt.

Paul Borkowski, Tischlermeister,
Schuhmacherstraße 2.

Colonialwaaren- u. Weinhandlung
von
M. Kopczynski
Altstädtischer Markt 2.

Empfehle mein reichhaltiges Lager vorzüglicher Weine:

Bordeauxweine,
Rheinweine,
Moselweine,
Portweine,
Madeira,
Ungarweine,
Champagner,
Rum, Arac, Cognac,

in verschiedenen Preislagen zu **sehr billigen Preisen.**

Culmsee'er Molkereibutter
verkaufe von heute ab **1,20** pr. Pfd.,
Steinauer à Pfd. 1,10.
A. Kirmes, Elisabethstr.
Filiale: **Brückenstr. 20.**

Culmerstraße 1
Bell-Etage v. 1. 4 1902 zu verm.
(Für ruh. Miether passend.) **A. Preuss.**

Warnung für Cigarettenraucher!



Es existiren **vollständig werthlose** Nachahmungen unserer

„Salem - Aleikum"

Cigaretten.

Die ordinenäre Qualität dieser Falsifikate ist geeignet, unsere Erzeugnisse zu discreditiren. Wir bitten daher dringend, beim Einkauf darauf zu achten, daß auf jeder Cigarette der Name **„Salem Aleikum"** und die volle Firma steht:
Orientalische Tabak- und Cigarettenfabrik „Yenidze", Dresden.

Zahn-Atelier v. J. Sommerfeldt,

Bromberger-Vorstadt, Mellienstraße 100.
Zahntechniker für Metall-, Kautschuk- und Aluminiumgebisse.
Zähne von 3 Mk. an, Zahnfüllungen von 2 Mk. an.
Lösbar befestigte künstl. Zähne ohne Gaumenplatte.
Deutsches Reichspatent.

12300 Zuchtschweine

Allein auf 13 beschickten Ausstellungen der D. L. Ges.

168 Preise.

und zwar: **6483 Eber** und
5817 Sauen der
grossen weissen Edelschweine
sind seit 1887 bis Ende September 1901 von der Domäne
Friedrichswerth
verkauft! Prospect **gratis und franco!**

Friedrichswerth bei Gotha.
Oktober 1901.

Ed. Meyer, Domänenrath.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der
Hubert Ulrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführungsmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit** mit **Erbrechen,** die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Malen Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und der unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit,** sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem **(Hämorrhoidalleiden)** werden durch Kräuterwein rasch und **gelind** beseitigt. Kräuterwein **behebt Unverdaulichkeit,** verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung

sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit,** unter **nervöser Abspannung** u. **Gemüthsverstimmung,** sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten,** siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuterwein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Lebenslust.** Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

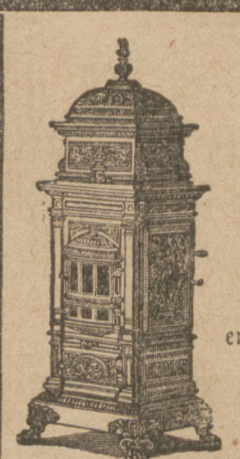
Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von **Thorn, Mocker, Argenau, Gollub, Alexandrowo, Schönsee, Culmsee, Schulitz, Lissewo, Briesen, Inowrazlaw, Bromberg u. s. w.,** sowie in Westpreußen und ganz Deutschland in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **„Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82" 3** u. mehr Flaschen Kräutenwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- u. kistefrei.

Vor Nachahmung wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich
Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 420,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,00.
Diese Bestandtheile mische man!



Lönholdt-Oefen
Cadé-Oefen
Winter's Dauerbrand-Oefen
Petroleum-Oefen
empfiehlt in großer Auswahl
Rudolph Mischke,
Inhaber: **Otto Dubke.**
Danzig, Langgasse 5.
Preislisten auf Verlangen gratis und franko.



Damen- und Kindergarderobe, Wäsche, Handarbeiten, Unterhaltung.
Alle 14 Tage: 12 Seiten reich illustr. Text grösst. Formats m. **doppelseit. Schnittmusterbogen.**
Abonnements **zu 75 Pf. viertelj.** bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.
Gratis-Probenummern versendet der Verlag des **„Centralblatt für Moden"**, Berlin W. 35.





Visiten-Karten
100 Stück von 1.50 Mk. an

Rechnungen
in allen gangbaren Formaten.

Couverts
liefert zu billigen Preisen

Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.



Als perfecte
Kochfrau
empfiehlt sich den geehrten Herrschaften
Frau **Kowalkowska.**
Altstädt. Markt 24 1 Treppe.

Ein- u. Verkauf von alten u. neuen Möbeln. J Radzanowski, Bachestraße.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag nach Neujahr, den 5. Januar 1902.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte für die kirchliche Armenstiftung.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Waubke.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.

Garnisonkirche.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Wohlgemuth.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Kgl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Baptistenkirche, Heppnerstr.
Vorm. 9½, Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Burbulla.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.
Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Mädchenschule Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Schule in Stewken.
Vorm. 9 Uhr: Herr Prediger Krüger.

Schule in Rudak.
Vorm. 10½ Uhr: Herr Prediger Krüger.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.